



### HINWEISE AUF DEN AN DIE GELTUNGSBEREICHE DER 1. ÄNDERUNG ANGRENZENDE DARSTELLUNGSSINHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(1.5. Maß Nr. 11 und 12 BauVO)
- GEWERBEGEBIETE** (1.5. BauVO)
  - INDUSTRIEGEBIETE** (1.5. BauVO)
  - SONSTIGE SONDERGEBIETE (MIT ZWIECKBESTIMMUNG)** (1.5. BauVO)
  - BAU- UND GARTENMARKT/TÜRTOFFENLAGERER EINZELHANDEL** (1.5. Maß Nr. 10 und 11 BauVO)
  - ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTL. UND PRIVATEN BEREICH; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN** (1.5. Maß Nr. 2 BauVO und 3 BauVO)
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF** (1.5. Maß Nr. 10 und 11 BauVO)
  - SCHULE**
  - SPORTLICHEN ZWIECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN**
  - SPIELANLAGEN**
  - FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE** (1.5. Maß Nr. 10 und 11 BauVO)
  - SONST. ÜBERORTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRAßE** (1.5. Maß Nr. 10 und 11 BauVO)
  - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME BAHNANLAGEN**
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEN KLIMAWANDEL ENTSCHÄRFEN**  
(1.5. Maß Nr. 2 BauVO und 3 BauVO)
- ZWIECKBESTIMMUNG: ABWASSER (REGENBEREUBERBECKEN, REGENRÖCKEN, TÜRBECKEN)**
  - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** (1.5. Maß Nr. 2 BauVO)
  - FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT**
  - FLÄCHEN FÜR GRÜNLAND**
  - FLÄCHEN FÜR WALD**
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT**  
(1.5. Maß Nr. 2 BauVO)
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT (SCHUTZ- UND PFLEGEWAHMNAHMEN)**
  - FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT (ENTWICKLUNGSWAHMNAHMEN, DIE BEREITIS REALISIERT WERDEN)**
  - FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG (ENTWICKLUNGSWAHMNAHMEN) = GEPFLANZTE AUSGLEICHWAHMNAHMEN**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des städtischen Geltungsbereichs des wirksamen FNP vor 2014**
  - Abgrenzung der Geltungsbereiche der 1. Änderung des FNP**

### PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DER BEIDEN GELTUNGSBEREICHE DER 1. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(1.5. Maß Nr. 11 und 12 BauVO)
- GEWERBEGEBIETE** (1.5. BauVO)
  - INDUSTRIEGEBIETE** (1.5. BauVO)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERREINIGUNG UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEN KLIMAWANDEL ENTSCHÄRFEN**  
(1.5. Maß Nr. 2 BauVO und 3 BauVO)
- ZWIECKBESTIMMUNG: ABWASSER (REGENBEREUBERBECKEN, REGENRÖCKEN, TÜRBECKEN)**
- GRÜNFLÄCHEN**  
(1.5. Maß Nr. 3 BauVO)
- GRÜNFLÄCHEN**
  - ZWIECKBESTIMMUNG: GRENZLÄCHEN (INNERÖRTLICH / ORTSBUND)**
  - EXTERNER GRÜNLAND**
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT**  
(1.5. Maß Nr. 2 BauVO)
- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LÄNDSCHAFT (SCHUTZ- UND PFLEGEWAHMNAHMEN)**
  - FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUR ENTWICKLUNG (ENTWICKLUNGSWAHMNAHMEN) = GEPFLANZTE AUSGLEICHWAHMNAHMEN**
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Abgrenzung der Geltungsbereiche der 1. Änderung des FNP**

### VERFAHRENSVERMERKE ZUR 1. ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 155-20/2016 die Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln veröffentlicht.
2. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 155-20/2016 beschlossen.
3. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 156-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Erhaltung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
4. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 156-25/2017 die Änderung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.05.2017 ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 12.06.2017 bis 14.07.2017 durch öffentliche Auslegung erfolgt.
5. Die von der Planung bestimmten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 09.06.2017 zu Angabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.05.2017 aufgefordert.
6. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 16.09.2017 bekanntgegeben.
7. Der Entwurf vom 06.08.2017 und die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans haben vom 25.09.2017 bis 26.10.2017 öffentlich ausgelegen.
8. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat das Stellungnahme der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 20.11.2017 geprüft.
9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 20.11.2017 wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 20.11.2017 beschlossen. Die Begründung vom 20.11.2017 wurde gemäß:
10. Stadtrat der Stadt Schmölln vom 20.11.2017 (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 (1) BauGB mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erfüllt.  
Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den zuständige Behörden Sachverständigen vom Stadtrat der Stadt Schmölln am ..... erfüllt, bzw. sind beschränkt. Auf ..... mit Verfügung der ..... gestellt.  
Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
13. Die Begründung 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom ..... wird hiermit ausgestellt.  
Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom ..... 2017 ist gemäß § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt der Stadt Schmölln veröffentlicht worden. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 2 (1) BauGB und die Begründung während der Dauer der öffentlichen Auslegung von jedem Bürger der Stadt Schmölln und jeder Person, die in der Stadt Schmölln wohnt, zu sehen. In der Bekanntmachung ist die Geltungsbereich der Veränderung von Verkehrs- und Grünflächen, die in der Stadt Schmölln liegen, angegeben. Die Bekanntmachung ist gemäß § 44 BauGB hinwegzulesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist das 1. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... in Kraft getreten.  
Schmölln, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister